

31.01.2019

Kleine Anfrage 1986

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wer übernimmt jetzt die Giftmüll-Beseitigung in Kerpen-Manheim?

Im Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB) ist beschrieben worden, dass es „wünschenswert“ sei, den ca. 180 ha Hambacher Restforst zu erhalten. Die Landesregierung hat den in der Kommission erzielten Kompromiss umfänglich begrüßt. Im Restwald befindet sich bekanntlich eine kontaminierte alte Müllkippe mit ca. 5 ha Ausdehnung und bis zu 25 m Tiefe. In der Vergangenheit haben die Manheimerinnen und Manheimer dafür gekämpft, dass diese Altlast den Vorschriften entsprechend vom Tagebaubetreiber rückgebaut wird. Dieser Rückbau des sog. alten Edelhoffgeländes wurde vom Tagebaubetreiber RWE zum Teil begonnenen. Bestimmte Abschnitte des Rückbaus stehen noch in Genehmigungsverfahren. Bereits mit dem verhängten Rodungsstopp wurden die Arbeiten dann unterbrochen. Nun ist offen, wie es hier weitergeht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand des Rückbaus bzw. der Rückbaugenehmigungen an der Giftmüll-Deponie im Hambacher Restforst?
2. Ist es richtig, dass die zuvor abgedeckte Deponie durch den begonnenen Rückbau aufgedeckt ist und bereits durch die Unterbrechung Gase wie flüchtige FCKWs freigesetzt werden?
3. Hat die WSB-Kommission das Aussparen der kontaminierten Fläche vom „wünschenswerten“ Erhaltungsbeschluss mitberaten?
4. Wer wird künftig für den Rückbau zuständig sein, wenn das Abbaufeld um diesen Bereich verkleinert wird?
5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Rückbau zügig weiter geht auch wenn die Fläche möglicherweise aufgrund entgangener Tagebautätigkeit noch zu entschädigen sein wird?

Guido van den Berg

Datum des Originals: 28.01.2019/Ausgegeben: 31.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de